Ranglistenturnier Endrunde Kreis Niederrhein A-Schülerinnen

Kreis Niederrhein

Ausschreibung

1. Allgemein

02.02.2014 bis 02.02.2014 Termin:

Veranstalter: Kreis Niederrhein

Durchführer Region:

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Einzelkonkurrenzen Konkurrenztypen:

Gewinnsätze (Std.):

per Aufruf Spielansetzung: 2013/14 Saison: Ranglistenbezug: 11.12.2013

Meldeschluss Datum: 30.09.2012 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb: A-Schülerinnen Einzel

Leistungsklasse nach Q-TTR: 0 bis 3000

Leistungsklasse ohne Q-TTR:

02.02.2014 14:00 Uhr Startzeit:

Meldeschluss Datum: 30.09.2012 23:59 Uhr TTR-relevant:

Offen für: Niederrhein Austragungssys. Endrunde: Gruppenspiele

ja

Startgeld: 0,00€

4. Materialien

Tischmarke: verschieden

Anzahl der Tische: grün Tischfarbe: Netzmarke: verschieden verschieden Ballmarke: Zelluloid weiß Ballfarbe:

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Ausrichter TTV Rees-Groin Name: Telefon Privat:

0 Straße: Spiellokal It. click tt E-Mail: kreisrangliste@arcor.de

PLZ: 46459 Ort: Rees

Turnierleitung: Mitglieder des Vereins

Oberschiedsrichter: Schiedsgericht: Erste Hilfe:

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein Bedingungen: Bedingungen: Doppelstart am Turniertag: nein Doppelstart zur gleichen Zeit: Bedingungen: nein

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 18.09.2013 19:00

Auslosungsort: KJA Sitzung durch Spartenwarte

7. Rechtliches

0€ Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise: Siegespreise: keine



Ranglistenturnier Endrunde Kreis Niederrhein A-Schülerinnen

Kreis Niederrhein

Ausschreibung (Fortsetzung)

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den

Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie

den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum

Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters,

Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den

entstandenen Schaden.

